



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

11. April 2024
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
43
bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

**Bericht zum Thema: „Berücksichtigung der Berufskollegs im
Rahmen des Startchancen-Programms“**

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 17. April 2024

Auskunft erteilt:
Herr Verhoeven
Telefon 0211 5867-3575
Telefax 0211 5867-3220
benjamin.verhoeven@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

beigefügt übersende ich den erbetenen Bericht zum Thema
„Berücksichtigung der Berufskollegs im Rahmen des Startchancen-
Programms“ für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und
Soziales am 17. April 2024.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Aus-
schusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Information zuleiten
würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Feller

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:
Ministerium für
Schule und Bildung NRW
40190 Düsseldorf

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**„Berücksichtigung der Berufskollegs im Rahmen des
Startchancen-Programms“**

**Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der
Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales am 17. April 2024**

Die Auswahl der Startchancen-Schulen in Nordrhein-Westfalen ist in zwei Tranchen vorgesehen: eine erste Kohorte von bis zu 400 Schulen soll zum Schuljahr 2024/2025 in das Programm starten. Die landesseitige Auswahl der Schulen für die erste Kohorte ist dem Bund bis zum 1. Juni 2024 zu melden. Die weitere Kohorte mit rund 500 Schulen soll zum Schuljahr 2025/2026 in das Startchancen-Programm integriert werden. Die Schulen der zweiten Kohorte sind dem Bund bis zum 1. Juni 2025 zu melden.

Gemäß Kapitel A. III. 6. der Bund-Länder-Vereinbarung ist die Auswahlentscheidung auf der Grundlage geeigneter, wissenschaftsgeleiteter Kriterien zu treffen. Als Mindestanforderung sind die Benachteiligungsdimensionen „Armut“ und „Migration“ anzulegen. Länder, die bereits eigene Sozialindizes entwickelt haben, sollen diese nutzen können. Diesen Vorgaben entsprechend, soll zur Identifikation der teilnehmenden Schulen in Nordrhein-Westfalen prioritär der Schulsozialindex NRW herangezogen werden. Für die Schulformen, für die kein Schulsozialindex existiert (Förderschulen, Berufskollegs), sollen entsprechend den Vorgaben auf Bundesebene eng an die Sozialindikatoren angelehnte geeignete Kriterien für die Schulauswahl angewendet werden, die im Wesentlichen auf den Amtlichen Schuldaten basieren.

Gemäß den Vorgaben der Bundesregierung sollen von der Förderung im Rahmen des Startchancen-Programms ausdrücklich auch berufliche Schulen profitieren; hier vereinbarungsgemäß ausschließlich Bildungsgänge der vollzeitschulischen Ausbildungsvorbereitung.

Entsprechend dem Anteil der Berufskollegs mit vollzeitschulischer Ausbildungsvorbereitung an der Gesamtzahl der Schulen in Nordrhein-Westfalen (rund 5 Prozent) ist beabsichtigt, insgesamt 46 Berufskollegs (inklusive Förder-Berufskollegs) zu Startchancen-Schulen zu machen. Für die Schulform „Berufskolleg“ sind für die Auswahl der teilnehmenden Berufskollegs mit dem Bildungsgang der vollzeitschulischen

Ausbildungsvorbereitung eigene Kriterien definiert worden, die die in der Bund-Länder-Vereinbarung festgelegten Indikatoren „Armut“ und „Migration“ abbilden. Dieses Auswahlverfahren soll in gleicher Weise auch auf die 15 Berufskollegs, die am Schulversuch Talentschulen teilnehmen, angewendet werden.

Für die Festlegung einer Reihenfolge, nach der die Berufskollegs ausgewählt werden können, empfehlen sich die nachfolgenden programmgemäßen Kriterien: Entsprechend der Ausrichtung des Startchancen-Programms sollen vor allem Berufskollegs mit einer hohen Anzahl und einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern in den Bildungsgängen der vollzeitschulischen Ausbildungsvorbereitung für die Teilnahme am Startchancen-Programm vorgesehen werden.

Darüber hinaus soll bei der trägerneutralen Entscheidung über die Einbeziehung eines Berufskollegs in das Startchancen-Programm berücksichtigt werden, wie hoch im oben genannten Betrachtungszeitraum die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit einem Migrationshintergrund ist. Für die Ermittlung des Migrationshintergrunds sollen die auch für die Konstruktion des Schulsozialindexes einschlägigen Indikatoren zur Zuwanderungsgeschichte (Schülerinnen und Schüler mit eigenem Zuzug aus dem Ausland und mit nicht-deutscher Verkehrssprache in der Familie) bezogen auf die Schülerinnen und Schüler in der vollzeitschulischen Ausbildungsvorbereitung maßgeblich sein.